



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Ausschuss für  
Petitionen und  
Bürgerbeteiligung

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (OB) 15.11	Es informiert Sie Frau Richter	Zimmer 2/123	Telefon (03 51) 4 88 28 11	E-Mail Mrichter6@dresden.de	Datum <b>22. OKT. 2019</b>
-------------	-----------------------------	-----------------------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

**Einordnung eines öffentlichen Gehweges für den Verkehrszug Boxdorfer  
Weg/Waldhofstraße/Lößnitzweg in das Fußverkehrs-/Gehwegkonzept der Landeshauptstadt  
Dresden  
P0112/18**

Ihre Petition wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung am 2. Oktober 2019 behandelt. Zuvor hat er sich bereits in mehreren Sitzungen eingehend mit Ihrem Anliegen auseinandergesetzt.

Die Verwaltung teilte Folgendes dazu mit:

„Eine Vorplanung für die o. g. Maßnahme wird im Stadtplanungsamt gegenwärtig nicht verfolgt, es stehen hierfür weder personelle noch finanzielle Kapazitäten zur Verfügung. Eine Berücksichtigung im laufenden Arbeitsplan der Verkehrsanlagenplanung erfolgt zudem in enger Abstimmung mit den Umsetzungsmöglichkeiten durch das Straßen- und Tiefbauamt und den sich daraus ergebenden prioritären Bedarfen an Vorplanungen. Für eine Umsetzung der o. g. Maßnahme sind in der Mittelfristplanung des Straßen- und Tiefbauamtes keine Mittel vorgesehen, weshalb die Vorplanung gegenüber anderen notwendigen Planungen auf der Warteliste eingeordnet werden musste.“

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo–Do 9–18 Uhr  
Fr 9–15 Uhr

Deutsche Bank  
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank  
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:  
oberbuergermeister@dresden.de  
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de  
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails

an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.  
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

„Inhalt der Vorplanung für den Verkehrszug Boxdorfer Weg/Waldhofstraße/Lößnitzweg ist eine Variantenuntersuchung zur baulichen Einordnung eines Gehweges unter Berücksichtigung der örtlichen verkehrlichen und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen (Dresdner Heide). Unter Verwendung der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) für das Leistungsbild Verkehrsanlagen (§ 47) betragen die vorläufigen Honorarkosten zur Erarbeitung einer Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) ca. 25.000 Euro bei geschätzten Baukosten von ca. 1.300.000 Euro (jeweils brutto).“

Nach eingehender Beratung des Sachverhaltes wurde beschlossen, dass Ihrer Petition teilweise abgeholfen wird. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Finanzierungsbedarf für die Verkehrsplanung und Vorplanung des öffentlichen Gehweges im nächsten Doppelhaushalt 2021/22 anzumelden.

Sobald es neue Informationen zu Ihrer Petition gibt, werden Sie schriftlich informiert. Sie haben des Weiteren die Möglichkeit unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de) im Ratsinformationssystem aktuelle Informationen zu Ihrem Vorgang abzurufen.

Mit freundlichen Grüßen



Klepsch  
Vorsitzende

Anlage  
Beschlussausfertigung

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/001/2019)

Sitzung am: 02.10.2019

Beschluss zu: P0112/18

### Gegenstand:

Einordnung eines öffentlichen Gehweges für den Verkehrszug Boxdorfer Weg/Waldhofstraße/Lößnitzweg in das Fußverkehrs-/Gehwegkonzept der Landeshauptstadt Dresden

### Beschluss:

Der Petition wird teilweise abgeholfen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt stehen die nötigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Finanzierungsbedarf für die Verkehrsplanung und Vorplanung des öffentlichen Gehweges im nächsten Doppelhaushalt 2021/22 anzumelden.

Dresden, 08 OKT 2019

  
Annetrin Klepsch  
Vorsitzende